



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Mittwoch, 02.02.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:16 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 05.01.2022 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Umgestaltung der Straße "Am Volkspark"
– Genehmigung der Ausführungsplanung und des Bauprogramms
Vorlage: 2022/0035
- 5 Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum – Beschlussfassung über die Installation einer Netzersatzanlage
Vorlage: 2022/0030
- 5.1 Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum - Beschlussfassung über die Regenwassernutzung
- 6 Umgestaltung Kirchplatz Beckum
Vorlage: 2022/0021
- 7 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der neuen Eigentümerin zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung
Vorlage: 2022/0029
- 8 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Phoenix Zementwerke Krogbeumker Holding GmbH & Co. KG zur Erschließung eines Grundstücks zur Errichtung eines Betriebsstandortes außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans
Vorlage: 2022/0031
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 05.01.2022 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Vellern – Auftragsvergabe für die Erd-, Entwässerungskanal- und Pflasterarbeiten sowie die Regenwasserrückhaltung
Vorlage: 2022/0043
- 4 Auftragsvergabe für die Sanierung des Hartplatzes Nummer 6 auf der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg
Vorlage: 2022/0034
- 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Peter Tripmaker

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Manfred Dittert

Josef Schumacher

Christoph Tentrup-Beckstedde

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Aydin Ustaoglu

Vertretung für Herrn Münür Karaca

SPD-Fraktion

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Volker Nussbaum

Sven Schneider

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Dennin

Justus Lütke

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ulrike Mittmann

Vertretung für Frau Anja Samulewitsch

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elmar Stallmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Tarner

Verwaltung

Martin Kramme

Jennifer Kühle

Elmar Liekenbröcker

Jürgen Plagwitz

Marcus Scheele

Horst Schenkel

Johannes Waldmüller

Nicht anwesend

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Münür Karaca

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Anja Samulewitsch

Protokoll

Der Sitzungsleiter Herr Tripmaker eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Im Anschluss erfolgt die Verpflichtung der Frau Mittmann der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als sachkundige Bürgerin per Verpflichtungsformel.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Frau Alferts, Einwohnerin der Straße „Am Volkspark“, erkundigt sich, ob die Beteiligung der Kosten der Stadt Beckum höher ausfallen könne, um die Anwohner finanziell zu entlasten.

Herr Kramme erklärt, dass die Straße „Am Volkspark“ aufgrund ihrer örtlichen Umgebung als Haupterschließungsstraße eingestuft werde. Demnach habe die Verwaltung kein Ermessensspielraum und sei an die Satzung gebunden.

Frau Alferts erkundigt sich weiterhin, inwiefern die Rotasphaltierung der Kreuzungsbereiche förderfähig sei und in welcher Höhe sich die Mehrkosten für den Rotasphalt belaufen würden.

Herr Kramme äußert, dass die Roteinfärbung des Asphaltens nicht förderfähig sei und somit zu den beitragsfähigen Kosten gehöre, die durch die Anlieger mitfinanziert werden, jedoch mit der Landesförderung bis zu 50 Prozent gefördert werde. Der Rotasphalt belaufe sich auf Mehrkosten von circa 8.000,00 Euro.

Des Weiteren erkundigt sich Frau Alferts, wann über den Rotasphalt entschieden werde und ob die Anlieger für die Pflege der Grünflächen zuständig seien.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass im hiesigen Ausschuss über den Rotasphalt entschieden werde und die Städtischen Betriebe Beckum für die Grünflächen verantwortlich seien. Pflegepartnerschaften der Grünflächen seien jedoch wünschenswert.

Herr Canisius, Gewerbebetreibender, äußert sein Unverständnis darüber, weshalb sich seine Firma an den Erschließungsbeiträgen beteiligen soll, obwohl keine Ausfahrt zur Straße „Am Volkspark“ vorhanden sei.

Herr Kramme erklärt, dass Einzelfragen schwer zu beantworten seien und lädt Herrn Canisius zu einem Beratungsgespräch ins Rathaus ein.

2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 05.01.2022 – öffentlicher Teil –

Es werden keine Einwendungen erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Liekenbröcker berichtet wie folgt:

Haltverbot im Bereich des ehemaligen Schlachthofes

In einer Anfrage vom 30.07.2020 weist die SPD-Fraktion auf die angespannte Parksituation im Holtmarweg zwischen Einfahrt Konrad-Adenauer-Ring und dem dortigen Wendehammer hin. Da der Anlieferverkehr zum Schlachthof nicht mehr

bestehe, stelle sich die Frage, ob die weitreichenden Parkbeschränkungen noch vertretbar seien oder besser aufgehoben werden können.

Aufgrund des geringen Querschnitts des betroffenen Astes der Straße Holtmarweg war es während des Betriebs des Schlachthofes erforderlich, ausreichende Radien für auf das Gelände einführende LKW vorzuhalten. Aufgrund dessen wurde bereits in den 1980er Jahren durch das damals zuständige Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf mittels entsprechender Verkehrszeichen Halteverbot angeordnet. Mehrfach wechselten in der Folge die Betreiber der Anlage. Aufgrund der angespannten Parksituation am Holtmarweg gingen diverse Anträge der Anwohnerinnen und Anwohner ein, während der Stilllegung des Betriebs die Beschilderung zu ändern.

Tatsächlich wurde die Örtlichkeit in Augenschein genommen. Im nächsten Schritt sollte die gemeinsame Erörterung der Gesamtsituation mit Polizei und Straßenbau- lastträger im Rahmen der Verkehrsbesprechung erfolgen. Die Besprechung konnte pandemiebedingt nicht aufgenommen werden.

Zwischenzeitlich wurde die betroffene Fläche planerisch neu konzeptioniert und das Vorhaben durch Politik und Verwaltung gebilligt. Aktuell stehen bauliche Maßnahmen in Form von Abbrucharbeiten und in der Folge von Hochbautätigkeiten bevor. Die erforderlichen Maschinen und Gerätschaften werden erfahrungsgemäß auch als Großraum- und Schwertransporte angeliefert (Beispielsweise Breite 3,40 Meter, Höhe 4,20 Meter, Länge 29,95 Meter). Transporte dieser Größenordnung erfordern besondere Auflagen (Beispielweise Begleitung durch die Kreispolizeibehörde, Nachtfahrten). Gleichzeitig müssen ausreichende Radien gewährleistet sein (Beispielsweise durch Einrichten von Halteverbot).

Aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit im betroffenen Bereich wird von hier die vollständige Aufhebung des angeordneten Halteverbotes bis auf Weiteres für nicht zweckmäßig gehalten. Aufgrund der erheblichen strukturellen Veränderungen am Holtmarweg wird je nach Fortschritt der Maßnahme und Beanspruchung der Verkehrsfläche eine Anpassung von Regelungen erfolgen.

Herr Schenkel berichtet zu folgenden Themen:

Umgestaltung Marktplatz - Sachstand

Die Fertigstellung des Marktplatzes ist nach dem aktuellen Stand für Ende April 2022 geplant. Nachdem der erste Hauptteil im östlichen Bereich des Platzes fertig hergestellt wurde, wird aktuell die Infrastruktur im zweiten Hauptteil im westlichen Bereich des Platzes hergestellt. Hierbei werden die Leitungen für die Stromelektranten und für die Wasseranschlüsse verlegt sowie für die Technik des Püttbrunnens eingebaut. Ebenso werden die Entwässerungsrinnen für die Oberflächenentwässerung eingebaut.

Voraussichtlich Ende Februar 2022 werde der ertüchtigte Püttbrunnen aufgestellt und die Oberfläche in Pflasterbauweise im zweiten Hauptteil im März 2022 hergestellt.

Aktuell seien 6 von 9 bis 10 LKW-Ladungen des Natursteinplattenbandes aus Rumänien in Beckum eingetroffen. Von den geplanten provisorisch eingebauten Platten im Bereich des Natursteinplattenbandes müssen nur circa 70 Prozent des vor 3 Monaten angedachten Bereiches eingebaut werden.

Aufgrund von Witterungseinflüssen können sich die anstehenden Arbeiten zeitlich verzögern.

Feuerwehrgerätehaus mit Rettungswache Neubeckum, Wegfall der Kreditanstalt für Wiederaufbau-Förderung (KfW-Förderung)

Am 24.01.2022 wurde in der Presse der Wegfall der KfW-Förderung veröffentlicht. Bisher hatte die Verwaltung eine Förderung in Höhe von rund 576.000 Euro für das Investitionsvorhaben Feuerwehrgerätehaus mit Rettungswache in Neubeckum aus dem besagten Förderprogramm eingeplant. Bei einem ersatzlosen Wegfall des Programms entfielen die Förderung in besagter Höhe. Vom zuständigen Ministerium wurde jedoch die kurzfristige Einrichtung eines neuen Förderprogramms zugesagt. Die Verwaltung wird die kurzfristige Entwicklung abwarten und parallel das weitere Vorgehen prüfen.

Herr Schumacher erläutert, dass die Förderprogramme dennoch weitergeführt werden, wenn der Antrag bis zum 24.01.2022 eingereicht wurde.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass der Förderantrag nicht zum 24.01.2022 gestellt wurde und daher keine Förderung vorliege. Ein Förderantrag zum jetzigen Zeitpunkt wurde nicht gestellt, da die neuen Bedingungen nicht bekannt seien. Es wurde eine 4-wöchige interne Frist festgelegt.

Herr Tripmaker äußert, dass über die Thematik bereits im November 2021 beraten wurde und erkundigt sich, weshalb bisher keine Antragstellung stattgefunden habe.

Herr Schenkel erklärt, dass die Festlegung des Finanzierungswegs der KfW40-Bauweise im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss (HUFA) am 14.12.2021 stattgefunden habe. Zwischenzeitlich waren Anpassungen im Förderantrag notwendig. Am 18.01.2022 habe ein finales Klärungsgespräch zur Anlagentechnik stattgefunden, so dass die Energieberaterin beauftragt wurde den Antrag fertigzustellen. Ein Ende der Fördermaßnahme war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt beziehungsweise erkennbar. Somit liege kein Versäumnis der Verwaltung vor.

Herr Stallmann erkundigt sich, ob die Bewilligung der Förderung entfalle, wenn bereits angefangen werde zu bauen.

Herr Plagwitz erklärt, dass baustellenvorbereitende Maßnahmen wie Sicherung des Grundstücks, Zufahrtswege, Beleuchtung, Kanalisation, Grünflächen und Lärmschutz nicht als Baubeginn zu betrachten seien. So sei es in den Förderbedingungen vor dem Förderstopp festgelegt worden. Es sei davon auszugehen, dass dies auch in Zukunft gelten werde. Die technische Erschließung auf dem Grundstück (Anschluss an die Versorgungsnetze, Strom, Wasser Abwasser, Fernwärme, Gas) und Erdarbeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem zu errichtenden Gebäude stehen, begründen hingegen den Baubeginn. Die Ausschreibungen sollen im März 2022 veröffentlicht werden. Der Baubeginn sei im August 2022 geplant und der Rohbau im September 2022.

Herr Tripmaker regt an, dass bei Projekten die zugehörigen Zeitpläne grundsätzlich für die Ausschussmitglieder zur Verfügung gestellt werden.

4 Umgestaltung der Straße "Am Volkspark" – Genehmigung der Ausführungsplanung und des Bauprogramms Vorlage: 2022/0035

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Grüneberg vom Ingenieurbüro Baumgarten stellt die Ausführungsplanung vor.

Herr Schumacher äußert sein Unverständnis darüber, weshalb über die Roteinfärbung in Mündungsbereichen diskutiert werden müsse. Es liege bereits ein Grundsatzbeschluss vor der besage, dass in Tempo-30-Zonen Aufmerksamkeitszonen zu errichten sind.

Herr Tarner äußert, dass die Verkehrssicherheit sichergestellt sei, wenn Wiedererkennungsmarkierungen vorhanden seien. Daher spricht sich Herr Tarner ebenfalls für den Rotasphalt aus.

Herr Dennin begrüßt die Ausführungsplanung, äußert aber, dass die Endung zur Hauptstraße problematisch sei. Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich Herr Dennin für den Rotasphalt aus.

Herr Stallmann spricht sich ebenfalls für den Rotsphal aus und erkundigt sich, ob weitere bauliche Veränderungen notwendig seien, wenn eine Fahrradroute errichtet werde.

Herr Kramme erklärt, dass sich in der Anliegerversammlung ergeben habe, dass die Maßnahme für viele Eigentümerinnen und Eigentümer eine finanzielle Belastung darstelle. 70 Prozent der Einwohner haben sich gegen den Rotasphalt ausgesprochen und sehen in dem Bereich einen Einsparfaktor.

Eine Fahrradstraße sei für die Straße „Am Volkspark“ nicht vorgesehen, eine spätere Einrichtung als Fahrradstraße sei ohne bauliche Veränderung möglich.

Unter Berücksichtigung der Roteinfärbung in Mündungsbereichen, wird folgender geänderter Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Straße „Am Volkspark“ wird entsprechend der beigefügten Ausführungsplanung mit folgendem Aufbau neu ausgebaut:

- Die Fahrbahn wird in 3-schichtiger Asphaltbauweise mit einer Gesamtstärke von 22 Zentimetern hergestellt. Der Parkstreifen/Parkplatzbereich wird in einer 10 Zentimeter starken Pflasterung aus 24/16/10 Zentimeter Betonsteinpflaster in der Farbe Grau ausgeführt. Die Pflasterstärke des Gehwegs beträgt 8 Zentimeter mit Pflaster 24/16/8 Zentimeter in der Farbe Grau. Die Zufahrtsbereiche werden durch Drehen der Verlegerichtung optisch dargestellt.
- Der Gesamtaufbau der Fahrbahn erfolgt in einer Stärke von insgesamt 55 Zentimetern, des Parkstreifens/Parkplatzbereichs bei ebenfalls 55 Zentimetern und im Gehweg mit 40 Zentimetern. Die jeweilige Bettungs-, Schottertragschicht- und Frostschutzschichtstärke ist der Anlage 3 zur Vorlage zu entnehmen.

- Der Gehweg wird auf der Fahrbahn-fernen Seite mit einem Tiefbord 25/8 Zentimeter eingefasst und zur Fahrbahn-nahen Seite beziehungsweise zum Parkstreifen/Parkplatzbereich mit einem Hochbord 15/30 Zentimeter. Bei Angrenzung an einen Grünstreifen erfolgt die Einfassung mit Basamentsteinen 16/24/14 Zentimeter in der Farbe Grau.
- Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt beidseitig durch oben genannte Hochborde sowie eine 1-zeilige beziehungsweise zum Tiefpunkt des Quergefälles mit einer 2-zeiligen offenen Entwässerungsrinne aus 16/32/14 Zentimeter Basamentsteinen in der Farbe Grau. Im Bereich von Parkstreifen/Parkplatzbereichen wird dieser durch ein Rundbord 18/22 Zentimeter getrennt.
- Oberflächenentwässerung erfolgt mit einem Quergefälle von 2,5 Prozent. Das Oberflächenwasser wird über die offene Entwässerungsrinne über die Straßenabläufe abgeführt.
- Der Asphalt der Straße „Am Volkspark“ erhält im Kreuzungsbereich mit den Straßen Gottfried-Polysius-Straße, Eichendorffstraße und Kampstraße eine Roteinfärbung.

Die von den Eigentümerinnen und Eigentümern genutzte öffentliche Fläche in einer Breite von rund 1,50 Metern wurde nicht für den Umbau mit eingeplant. Lediglich sind Anpassungsarbeiten bei der Setzung der Tiefborde zu berücksichtigen

Kosten/Folgekosten

Die Kostenschätzung für den Straßenumbau der Straße „Am Volkspark“ beläuft sich derzeit auf rund 1.111.000,00 Euro inklusive Ingenieur- und Baukosten.

Finanzierung

Im Haushalts 2022 sind bei der Investitionsmaßnahme 2023 – Ausbau Am Volkspark – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 242.000,00 Euro berücksichtigt und stehen zur Verfügung. Zusätzlich stehen 815.468,53 Euro als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Derzeit sind 45.688,77 Euro durch eine Auftragsvergabe gebunden. Mithin stehen Mittel von 1.103.157,30 Euro zur Verfügung beziehungsweise sind gebunden.

Als Landeszuwendung sind im Haushalt 2022 bei derselben Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – für das Jahr 2022 604.400,00 Euro veranschlagt. Ebenfalls bei derselben Investitionsmaßnahme sind für das Jahr 2022 unter dem Produktkonto 120101.688100 – Beiträge nach § 8 KAG – 266.150,00 Euro veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum – Beschlussfassung über die Installation einer Netzersatzanlage

Vorlage: 2022/0030

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Scheele.

Herr Scheele stellt die Präsentation mit der Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten der Netzersatzanlagen vor und beschreibt den geplanten Automationsgrad, den die Variante 1 bei Stromausfall nicht erfüllen könne.

Herr Ustaoglu erkundigt sich nach den Erfahrungswerten hinsichtlich der Anzahl von Stromausfällen.

Herr Scheele erklärt, dass ihm keine Statistik vorliege. Es komme in unregelmäßigen Zeitabständen vor. Oft seien es vereinzelt Stromausfälle und seltener Flächendeckende.

Herr Tarner äußert, dass er Variante 1 favorisiere, da alle Grundfunktionen zur Erreichbarkeit gegeben wären und es eine kostengünstigere Alternative sei. Dennoch stelle Variante 2 die bessere Lösung dar. Die Unklarheit über die KfW40-Förderung führe jedoch zu Unsicherheiten in der Entscheidung.

Herr Scheele erklärt an Beispielen, dass Variante 1 die Automatisierungsvorgänge nicht gewährleisten könne und deshalb nicht die richtige Lösung sei. Die Automation sei erforderlich, damit die Einsatzkräfte ohne Zeitverzug auf das Gelände und in das Gerätehaus kommen, um schnellstmöglich ausrücken und Hilfe leisten zu können.

Herr Nussbaum äußert, dass jede Netzersatzanlage nur so gut sei, wie gut man sich auf sie verlassen könne. Weiterhin erkundigt er sich, auf welche Kosten sich die Wartungsarbeiten belaufen werden.

Herr Schenkel erklärt, dass Wartungsarbeiten zur normale Gebäudeunterhaltung zähle und keine konkrete Kosteneinschätzung vorliege.

Herr Schumacher äußert, dass mobile Netzersatzanlagen Deutschlandweit im Übermaß im Einsatz seien und dies auch ausreiche. Es stelle sich die Frage, weshalb das in Neubeckum nicht der Fall sein sollte.

Herr Beelmann erläutert, dass die Feuerwehr Hilfsfristen einzuhalten habe. Eine Kosteneinsparung könne zur Gefahr werden, sodass Hilfsfristen aufgrund der fehlenden Automatisierung bei Variante 1 nicht gewährleistet werden könne.

Herr Högemann äußert sein Vertrauen an der Aussage des Herrn Scheele und spricht sich für Variante 2 aus. Er äußert weiterhin sein Unverständnis darüber, weshalb aufgrund der ungeklärten KfW-Förderung an der Sicherheit gespart werde.

Herr Dennin äußert, dass es nicht nachvollziehbar sei, weshalb mehrere Millionen Euro für Verschönerungen im Stadtgebiet aufgewendet werden, aber für Menschenleben Geld eingespart werden solle.

Herr Tripmaker stellt den Fraktionen eine kurze Pause zur internen Beratung zur Verfügung. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Installation einer fest installierten Netzersatzanlage mit automatischer Umschaltung bei Netzausfall und Netzwiederkehr im Feuerwehrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum wird zugestimmt. Dies entspricht der Variante 2 gemäß der in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage

beigefügten Gegenüberstellungen.

Kosten/Folgekosten

Für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum ist, unter Zugrundelegung des Energieeffizienzstandards KfW 40, von einer Gesamtinvestition von rund 6.126.000,00 Euro auszugehen. Unter Berücksichtigung der Förderung von 576.000,00 Euro verbleibt ein städtischer Eigenanteil von rund 5.550.000,00 Euro (siehe nicht öffentliche Anlage 5 zur Vorlage).

Finanzierung

Im Haushalt 2022 stehen für die Bauinvestition bei der Investitionsmaßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – im Jahr 2022 Mittel von 3.659.000,00 Euro, im Jahr 2023 von 1.211.000,00 Euro und im Jahr 2024 von 950.000,00 Euro – für die Jahre 2023 und 2024 jeweils mit Verpflichtungsermächtigung – zur Verfügung. Zusätzlich stehen aufgrund einer Ermächtigungsübertragung im Jahr 2022 weitere 315.976,65 Euro zur Verfügung, die durch Auftragsvergaben gebunden sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

5.1 Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum - Beschlussfassung über die Regenwassernutzung

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

Auf die Regenwassernutzung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Umgestaltung Kirchplatz Beckum

Vorlage: 2022/0021

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Nussbaum äußert in Bezug auf die Vorlage, dass anhand der Ausführungsplanung der südliche Bereich des Kirchplatzes versiegelt werde. In innerstädtischen Bereichen solle jedoch auf die Versiegelung von Grünflächen verzichtet werden.

Herr Dennin erkundigt sich, ob die versiegelte Fläche für Radabstellanlage genutzt werden könne, da entsprechende Stellplätze auf dem Marktplatz fehlen.

Herr Kramme erklärt, dass die versiegelte Fläche als Ausweichfläche für den Beckumer Markt an Veranstaltungen dienen werde und daher die Versiegelung in der Entwurfsplanung aufgenommen wurde. Dies bedeutet aber auch, dass diese Fläche von Möblierungen frei zu halten sei.

Herr Dittert erkundigt sich, ob am Haupteingang der Kirche die Mosaiksteine erhalten bleiben.

Seitens der Verwaltung wird dies bejaht.

Herr Stallmann erkundigt sich, inwiefern die Fördersumme bei steigenden Preisen anpassbar sei.

Herr Schenkel erklärt, dass nach Antragstellung eine Erhöhung der Fördersumme schwierig sei.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der neuen Eigentümerin zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung

Vorlage: 2022/0029

Herr Waldmüller führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein und stellt Herrn Röper von der Röper Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG vor.

Herr Röper äußert, dass in dem Wohngebiet mehrere Wohneinheiten errichtet werden sollen. Es sei geplant einen Teil der Wohneinheiten zu vermieten und den anderen Teil zu veräußern.

Herr Dennin erkundigt sich, in welcher Höhe die Vertragsstrafe nach Paragraph 13 Absatz 2 des Städtebaulichen Vertrages ausfalle, da dies nicht konkretisiert sei.

Herr Waldmüller erklärt, dass die Erschließungen bereits laufen. In der Regel würden Vertragsstrafen nur dann konkretisiert werden, wenn bereits ein Verstoß vorlege. Dies sei nicht der Fall.

Herr Schumacher äußert seinen Unmut darüber, dass seitens der Alpha 1984 GmbH in der Sitzung vom 23.06.2021 prahlerisch angekündigt wurde, die geplanten Wohneinheiten würden schnellstens errichtet werden. Die nicht vorhersehbare Veräußerung und das dadurch verzögerte Bauvorhaben habe das Vertrauen geschädigt und einen bitteren Beigeschmack hinterlassen.

Herr Högemann erkundigt sich, ob mit der gleichen Anzahl an Wohneinheiten zu rechnen sei, wie vorher mit der Alpha 1984 GmbH vereinbart wurde.

Herr Röper bestätigt, dass sich an den städtebaulichen Zielsetzungen durch den Wechsel des Vorhabenträgers nichts ändere. Es sei qualitativ hochwertiger Wohnraum mit Photovoltaik-Anlagen geplant.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Phoenix Zementwerke Krogbeumker Holding GmbH & Co. KG zur Erschließung eines Grundstücks zur Errichtung eines Betriebsstandortes außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans

Vorlage: 2022/0031

Herr Waldmüller führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein und stellt den Lageplanentwurf vor. Das Vorhaben könne nach Paragraph 34 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt werden.

Herr Dennin erläutert, dass nach fachlicher Prüfung das Gebiet nach Paragraph 35 BauGB beurteilt werden müsse. Spätestens nach Beendigung der Erschließung müsse mit zunehmendem Verkehr gerechnet werden. Das Verbrennen von Stoffen und die Entfernung zur Feuerwehr wäre nicht tragbar. Es stelle eine Gefahr dar und sei energetisch nicht vertretbar. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nicht zu.

Herr Waldmüller erklärt, dass die planungsrechtliche Situation hinreichend geprüft wurde und die Verwaltung zu dem Schluss gekommen sei, dass ein Genehmigungsanspruch für das Vorhaben vorliege.

Herr Ustaoglu äußert, dass der Einsatz von alternativen Brennstoffen den Energiebedarf senken und er dies befürworte.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag abzuschließen

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Högemann erkundigt sich nach dem Sachstand der Lichtsignalanlage an der Geißlerstraße/Ecke Hauptstraße.

Herr Schenkel erklärt, dass seitens des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) ein Lösungsvorschlag vorliege. Dieser befinde sich noch in der

internen Beratung. Deshalb könne zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden.

Herr Dennin erläutert, dass die Zementroute, westlich von der Straße „Am Volkspark“, aufgrund des baulichen Zustandes Defizite ausweist. Dort sollte eine Sanierung stattfinden.

Seitens der Verwaltung wird geäußert, dass dies geprüft und entsprechend behoben werde.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 21.02.2022

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz

Beckum, den 22.02.2022

gezeichnet
Jennifer Kühle
Schriftführung